
Bericht gem. § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG der KBV

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG), LGBl Nr. 25/2018, haben die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG jährlich einen Bericht

1. über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts,
2. zum jeweiligen Schuldenstand
3. über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG

zu erstellen und an die Landesregierung zu übermitteln.

Die KBV berichtet per 31.12.2018 wie folgt:

1 Die Beteiligungen an der KLB – Kärntner Landesholding Beteiligungsverwaltung GmbH und an der VLH – Kärntner Landesholding Vermögensverwaltung GmbH wurden aufgrund ihrer Liquidation mit dem Buchwert von insgesamt EUR 475.064,00 ausgeschieden. Gleichzeitig wurden die Liquidationserlöse für die beiden Gesellschaften in Höhe von EUR 650.566,20 verbucht. Weitere Transaktionen zur Finanzierung des Haushaltes wurden nicht getätigt.

2 Die Kärntner Beteiligungsverwaltung weist per 31.12.2018 eine Bilanzsumme iHv EUR 19,1 Mio. aus.

Das Vermögen der KBV setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Anteile LKBG EUR 15.653.000,00
- Anteile Kärnten Werbung
Marketing & Innovationsmanagement GmbH EUR 90.000,00

sowie Beteiligungen

- Anteile KFBG EUR 936.040,00
- Anteile Klagenfurter Messe Betriebs GmbH EUR 1.554.677,00

zusammen.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2018 EUR 19.067.890,73 davon EUR 776 Tsd. an liquiden Mitteln. Die Rückstellungen betragen EUR 11.040,-, die Verbindlichkeiten EUR 4.523,38.

3 Keine weiteren Veranlagungen, welche dem § 6 K-SpVG widersprechen.

Kärntner Beteiligungsverwaltung
Der Vorstand


Mag. Hans Schönegger


Mag. Martin Payer, MBA